

AUFTRAGGEBER

FIRMA / NAME	STRASSE, HAUSNUMMER	
PLZ, ORT	TELEFON	E-MAIL

AUFTRAGNEHMER (HANDWERKS BETRIEB)

BETRIEB / FIRMA	ANSPRECHPARTNER
ADRESSE	UID / STEUERNUMMER

BAUVORHABEN / LEISTUNGSGEGENSTAND

BEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS	
AUSFÜHRUNGSTORT (ADRESSE)	AUFTRAGSNUMMER
BEAUFTRAGTER LEISTUNGSUMFANG (KURZBESCHREIBUNG)	

ABNAHMEDATUM & ANWESENHEIT

DATUM DER ABNAHME	BEGINN (UHRZEIT)	ENDE (UHRZEIT)
ANWESEND: AUFTRAGGEBER / VERTRETER		ANWESEND: AUFTRAGNEHMER / BAULEITER

FESTGESTELLTE MÄNGEL

Mängel werden nach Schwere klassifiziert: **A = Wesentlicher Mangel** (Abnahme verweigert) · **B = Unwesentlicher Mangel** (Abnahme mit Vorbehalt) · **C = Schönheitsfehler**

NR.	BESCHREIBUNG DES MANGELS	KLASSE	BEHEBUNGSFRIST	VERANTWORTLICH
1	1	1	1	1
2	2	2	2	2
3	3	3	3	3
4	4	4	4	4
5	5	5	5	5
6	6	6	6	6
7	7	7	7	7

ERGEBNIS DER ABNAHME

- ☐ **Abnahme erteilt** – Die Leistung wird vollständig und mängelfrei abgenommen.
- ☐ **Abnahme mit Vorbehalten erteilt** – Oben aufgeführte Mängel der Klasse B/C sind innerhalb der genannten Fristen zu beheben.
- ☐ **Abnahme verweigert** – Wesentliche Mängel (Klasse A) liegen vor. Nach Behebung wird ein neuer Abnahmetermin vereinbart.

BEMERKUNGEN

UNTERSCHRIFTEN

Datum, Ort

Auftraggeber (Unterschrift)

Auftragnehmer (Unterschrift, Stempel)

Hinweis: Mit der förmlichen Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen (§ 933 ABGB / § 634a BGB).